



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-723-15 Sürgösségi szakápoló

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachkrankenschwester/-Pfleger - Notfallversorgung
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- in Team zu arbeiten;
- die Patientendaten, die Untersuchungsergebnisse, die Behandlungen und die Medikation zu dokumentieren;
- mit den Patienten und ihren Angehörigen zu kommunizieren;
- die Aufgaben in Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und die Verbesserung der Abläufe zu verrichten;
- den Zustand des Patienten laufend zu beobachten und zu bewerten;
- die Patienten und ihre Angehörigen psychisch zu unterstützen, gesundheitserziehende Tätigkeit zu verrichten;
- die Patienten in Sichtungskategorien einzustufen und sie unter Anwendung verschiedener Checklisten aufzunehmen;
- Patienten in einem kritischen Zustand zu managen;
- die akuten lebensgefährlichen Zustände zu erkennen und sie auf einem angemessenen Niveau abzuwehren;
- die Bedürfnisse der Patienten, die einer Notfallversorgung bedürfen, zu erheben und zu befriedigen;
- die Patienten und die erforderlichen Instrumente auf die diagnostischen Untersuchungen vorzubereiten;
- die seiner/ihrer Kompetenz entsprechenden diagnostischen Aufgaben zu erledigen;
- im Rahmen einer Teamarbeit bei der Abwehr der akuten Lebensgefahr (entsprechend der Anweisung des Arztes) sowie der Einstufung der Patienten, den Behandlungen mitzuwirken und bei den ärztlichen Eingriffen zu assistieren;
- die Aufgaben der Fachkrankenschwester/-Pfleger für Notfallversorgung zu verrichten;
- die Beförderung von Patienten in einem kritischen Zustand zu organisieren, auszuführen;
- die bei der Notfallversorgung verwendeten ärztlichen, Pflege-, IT-Mittel vorzubereiten und zu verwenden, für ihren Nachschub zu sorgen;
- den Prozess der Patientenversorgung entsprechend seiner/ihrer Kompetenz zu dokumentieren;
- bei der Schulung der Fachkrankenschwester/-Pfleger für Notfallversorgung, die ihr Praktikum absolvieren sowie der Forschung und Entwicklung der Notfallfachversorgung mitzuwirken.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3311 Pfleger/in, Fachpfleger/in

(*) **Bemerkungen:**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen														
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Theoretischen Kenntnisse, die zur Verrichtung der Fachpflege von Patienten, die einer Notfallversorgung bedürfen, erforderlich sind, bei der Anwendung einzusetzen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Praktische Prüfung</td> <td>Fachpflege von Patienten, die einer Notfallversorgung bedürfen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Theoretischen Kenntnisse, die zur Verrichtung der Fachpflege von Patienten, die einer Notfallversorgung bedürfen, erforderlich sind, bei der Anwendung einzusetzen	5	40.00	Praktische Prüfung	Fachpflege von Patienten, die einer Notfallversorgung bedürfen	5	60.00		Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5	
Mündliche Prüfung	Theoretischen Kenntnisse, die zur Verrichtung der Fachpflege von Patienten, die einer Notfallversorgung bedürfen, erforderlich sind, bei der Anwendung einzusetzen	5	40.00												
Praktische Prüfung	Fachpflege von Patienten, die einer Notfallversorgung bedürfen	5	60.00												
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note	5													
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Hochschulbildung	Internationale Abkommen														
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess															
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.															

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1440 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- Krankenschwester/-pfleger

Berufsanforderungsmodulen:

11218-12 Grundlagen der Notfallversorgung

11219-12 Versorgungsalgorithmen von Notzuständen

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.